

Nachhaltigkeitsbericht: Sustainable Finance-Beirat fordert Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen

Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung hat am 11. Februar 2025 ein *Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)* veröffentlicht (siehe hierzu Mitteilungen der [Wirtschaftsprüferkammer](#)).

Grundsätzlich begrüßt der Sustainable Finance-Beirat die CSRD-Regulierung, sieht jedoch in bestimmten Bereichen Optimierungspotenzial.

Er empfiehlt unter anderem folgende Maßnahmen:

1. Reduzierung der geforderten Datenpunkte, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, mit einem Fokus auf aussagekräftige, quantitative Leistungsindikatoren,
2. sektorweite Wesentlichkeitsanalysen für mehr Einheitlichkeit und weniger Aufwand, sowie sektorspezifische Berichtspflichten bei tatsächlich festgestelltem Zusatznutzen einführen,
3. Einschränkung im Berichts-Scope bezüglich Konsolidierungskreis und Wertschöpfungsketten,
4. Bereitstellen von Templates für Transitionspläne beziehungsweise klare und einfache Vorgaben und
5. schnelle Verabschiedung des deutschen Umsetzungsgesetzes für Planungssicherheit.

Der Sustainable Finance-Beirat ist ein unabhängiges Gremium mit Mitgliedern aus Realwirtschaft, Finanzwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, das der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Sustainable Finance-Strategie beratend zur Seite steht.